

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

Ausschussdrucksache

17(15)535-D



Bundesverband

[VCD e.V. · Postfach 610148 · 10921 Berlin](mailto:mail@vcd.org)

Verkehrsclub Deutschland e.V.
Rudi-Dutschke-Straße 9
10969 Berlin · www.vcd.org
mail@vcd.org
Fon 030/280351-0
Fax 030/280351-10

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

 Berlin Friedrichstraße &
 Friedrichstraße &
 Kochstraße/
Checkpoint Charlie U6 &
 Charlottenstraße M29 &
 Radparker in der Tiefgarage

Berlin, den 13.4.2013

Stellungnahme

Zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze BT-Drucksache 17/12636

Referentin
Mobilitätserziehung
Verkehrssicherheit
Fon 030/ 280351 – 77
anja.haenel@vcd.org

Der VCD begrüßt und unterstützt das Ziel, mit dem geplanten Fahreignungsregister klarere und transparentere Strukturen zu schaffen, die die Sensibilisierung im Bereich Verkehrssicherheit fördern und die Regelakzeptanz in diesem Bereich erhöhen sollen. Wir unterstützen dabei auch den Ansatz, dass die Impulse der neuen Regelungen vor allem auf eine Verhaltensänderung abzielen sollen.

Der VCD kritisiert jedoch, dass diese Ziele nicht konsequent in allen Punkten des vorliegenden Entwurfes umgesetzt werden. Anzumerken ist außerdem, dass es für eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit zwar wichtig ist, Regeln klar zu definieren, dass der Handlungsbedarf im Bereich Verkehrssicherheit aber vorrangig darin besteht, geeignete Rahmenbedingungen für eine sichere Verkehrsteilnahme aller Verkehrsteilnehmenden zu schaffen. Hier sehen wir u.a. dringenden Handlungsbedarf bei der Promillegrenze und bei Tempolimits.

Hauptkritikpunkte am neuen Entwurf

Die klare Botschaft fehlt

Trotz der Konzentration des geplanten Fahreignungsregisters auf Tatbestände, die die Verkehrssicherheit gefährden, fehlt die klare Botschaft: Regelverstöße, die die Verkehrssicherheit gefährden sind keine Kavaliersdelikte.

Dies zeigt sich schon in der Farbsymbolik des „Punkte-Tacho“. 1-3 Punkte können nicht im grünen Bereich sein.

Auch inhaltlich besteht in dieser Hinsicht Nachbesserungsbedarf. Vor allem bei folgenden Punkten:

1. Geschwindigkeitsdelikte

Das Fahren mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit ist in den meisten Fällen Hauptursache schwerer Verkehrsunfälle. Auch wenn es aufgrund glücklicher Umstände nicht zu einem Unfall kommen sollte, ist das Gefährdungspotential

Bitte beachten Sie unsere neue Bankverbindung!

Ihre Spende für den VCD ist steuerlich abzugsfähig.
Spendenkonto:
Nr. 1132 917 801
IBAN
DE78 4306 0967 1132 9178 01
Ihr VCD-Mitgliedsbeitrag ist steuerlich abzugsfähig.
Geschäftskonto:
Nr. 1132 917 800
IBAN
DE08 4306 0967 1132 9178 00
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
BIC GENODEM1GLS
UST-IdNr. DE122271184
VR AG Charlottenburg 21177 B

erheblich. Dies muss in den neuen Regelungen deutlich herausgearbeitet werden.

Die Relevanz zeigt sich u.a. darin, dass sich das Tötungsrisiko für Fußgänger um mehr als das Doppelte erhöht, wenn mit 50 km/h statt mit 30 gefahren wird.

Geschwindigkeitsüberschreitungen müssen im Punktekatalog deshalb früher und schärfer geahndet werden.

2. Durch den Wegfall der bisherigen Hemmungsregelung werden „Einmaltäter“ und „Wiederholungstäter“ nicht mehr klar unterschieden. Die längeren Verjährungsfristen der einzelnen Punkte können zwar im Einzelfall ausgleichend wirken, es fehlt jedoch das klare Signal: wer mehrfach auffällig wird, muss sein Verhalten ändern. Verkehrssicheres Verhalten darf keine Rechenaufgabe werden, ab wann man sich wieder Punkte leisten kann. Bei Delikten, die die Verkehrssicherheit besonders gefährden, wie Geschwindigkeit und Alkohol muss es im Wiederholungsfall zu einer Verlängerung der Fristen kommen.
3. Die Maßnahmen zur Verhaltensänderung setzen zu spät an. Erst bei 6 von 8 möglichen Punkten wird die Teilnahme an einem Fahreignungsseminar angeordnet. Vorher gibt es keinen zwingenden Grund sich mit dem eigenen Fahrverhalten auseinander zu setzen. Schon bei der zweiten Übertretung sollte eine Ermahnung erfolgen. Ab 4 Punkten sollten eine Verwarnung und ein Beratungsgespräch erfolgen.

Wie oben erwähnt schafft, die Konzentration des Fahreignungsregisters auf Delikte, die die Verkehrssicherheit gefährden, mehr Klarheit. Sie führt jedoch bei Ordnungswidrigkeiten, die zukünftig aus dem Register herausfallen, wie der verbotenen Verkehrsteilnahme in Umweltzonen, zu einer Verschlechterung. Reine Geldstrafen können hier zu einer systematischen Missachtung der Gesetzesgrundlage führen und ähnlich wie Knöllchen für das Falschparken als laufende Kosten einkalkuliert werden. Daran ändert auch die vorgesehene Bußgelderhöhung wenig. Wichtig ist es hier vor allem für gewerbliche Fahrzeuge klare Signale zu setzen, um wiederholte Verstöße zu verhindern. Unserer Europäischen Nachbarn, vor allem Großbritannien und Dänemark, gehen mit gutem Beispiel voran. So wird in London z.B. für LKW- oder Busfahrer eine Strafe von 1000 Pfund (ungefähr 1250 Euro) für die widerrechtliche Einfahrt in die Umweltzone erhoben. In Dänemark ist die Strafe so hoch, wie die Kosten für einen Partikelfilter, maximal 10.00 Euro¹.



Anja Hänel

Referentin für Mobilitätserziehung
und Verkehrssicherheit

¹ <http://de.lowemissionzones.eu/countries-mainmenu-147/united-kingdom-mainmenu-205>